



Handelsname: Neodecansäure

Druckdatum: 6. März 2020

Aktuelle Version: 3.0, erstellt am: 14.02.2020

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 08.06.2018

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Neodecansäure

Produktname	Neodecansäure
Reach Registriernummer	01-2119449554-33
CAS-Nummer	26896-20-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung:

Chemisches Vorprodukt

Identifizierte Verwendungen:

Herstellung des Stoffes
 Verteilung des Stoffes
 Formulierung und (erneutes) Verpacken von Substanzen und Gemischen
 Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle - Industriell
 Bergbau-Chemikalien
 Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle - Gewerbliche Anwender

Da dieses Produkt nicht eingestuft wurde, kann es auf anderen Wegen als den zuvor beschriebenen verwendet werden. Alle Produktverwendungen sollten mit den Sicherheitsanweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt übereinstimmen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine, wenn nicht an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
 Brucknerweg 26
 D-42289 Wuppertal
 Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510
 Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403
 Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)30 19240 (Giftinformationszentrale Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Handelsname: Neodecansäure

Druckdatum: 6. März 2020

Aktuelle Version: 3.0, erstellt am: 14.02.2020

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 08.06.2018

Region: DE

2.3. Sonstige Gefahren

Physikalische-chemische Gefahren:

Keine bedeutenden Gefahren.

Gesundheitsgefahren:

Kann Reizungen der Augen, Nase, des Rachens und der Lunge verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Umweltgefahren:

Keine bedeutenden Gefahren. Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Das Produkt ist als Substanz eingestuft.

Meldepflichtige gefährliche Stoffe, die die Einstufungskriterien und/oder eine Expositionsgrenze (OEL) erfüllen

Name	CAS#	EG Nr.	Registrierung#	Konzentration*
Neodecansäure	26896-20-8	248-093-9	01-2119449554-33	100 %

GHS/CLP Einstufung

[Acute Tox. 5 H303]

Hinweis - jede Einstufung in Klammern ist ein GHS-Modul, das von der EU in der CLP-Verordnung (Nr. 1272/2008) nicht angenommen wurde und demnach in der EU oder in nicht EU-Ländern, die die CLP-Verordnung eingeführt haben, nicht anwendbar ist, und nur zu Informationszwecken gezeigt wird.

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn das Produkt kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Hinweis: Siehe Abschnitt 16 im Sicherheitsdatenblatt für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenbezeichnungen.

3.2 Gemische

Entfällt. Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

INHALATION

Sofort aus dem Kontaktbereich entfernen. Sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Helfer müssen Belastungen für sich selbst und andere vermeiden. Geeigneten Atemschutz tragen. Sauerstoff verabreichen, wenn verfügbar. Bei Atemstillstand die Atmung durch ein Beatmungsgerät unterstützen.

HAUTKONTAKT

Kontaktstellen mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

AUGENKONTAKT

Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten, ärztliche Hilfe herbeiziehen.

EINNAHME

Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Bei Unwohlsein medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.



Handelsname: Neodecansäure

Druckdatum: 6. März 2020

Aktuelle Version: 3.0, erstellt am: 14.02.2020

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 08.06.2018

Region: DE

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine wichtigen Symptome oder Wirkungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Es ist nicht notwendig und wird nicht erwartet, dass bestimmte Mittel zur speziellen und sofortigen medizinischen Behandlung am Arbeitsplatz vorhanden sind.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Zum Löschen Wassernebel, Schaum, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher verwenden

Ungeeignete Löschmittel:

Direkter Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide, Rauch, Dunst

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Anleitungen zur Brandbekämpfung:

Das Gebiet evakuieren. Abfließende Feuerlöschmaterialien oder deren Verdünnungen nicht in Gewässer, Abwasserkanäle oder Trinkwasserreservoir gelassen lassen. Feuerwehrleute müssen eine Standardschutzausrüstung verwenden, einschliesslich, Helme mit Gesichtsschutz und umluftunabhängige Atemschutzgeräte (SCBA). Mit einem Wassernebel dem Feuer ausgesetzte Oberflächen kühlen und Arbeiter schützen.

ENTFLAMMBARKEITSEIGENSCHAFTEN

Flammpunkt [Verfahren]:

>100°C (212°F) [ASTM D-93]

Obere/Untere Flammpunktsgrenzen (Vol.-% in Luft ca.):

Obere Expl. Grenze: 12.4

Untere Expl. Grenze: 1.4 [In-House-Methode]

Selbstentzündungstemperatur:

>300°C (572°F) [In-House-Methode]

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

BENACHRICHTIGUNGSVERFAHREN

Im Fall eines Austretens oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß aller zutreffenden Bestimmungen.

SCHUTZMASSNAHMEN

Kontakt mit dem ausgetretenen Material vermeiden. Wenn erforderlich, Anwohner in der Umgebung und in Windrichtung liegenden Gebieten warnen oder evakuieren, da das Material giftig oder entzündbar ist.

Siehe Abschnitt 5 für Informationen zur Feuerabwehr. Bei signifikanten Gefahren siehe den Abschnitt Mögliche Gefahren. Für Ratschläge zur Ersten Hilfe siehe Abschnitt 4. Für Ratschläge zu minimalen Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zusätzliche Schutzmaßnahmen können abhängig von den spezifischen Bedingungen und/oder der Expertenbeurteilung des Ersthelfers notwendig sein.



Handelsname: Neodecansäure

Druckdatum: 6. März 2020

Aktuelle Version: 3.0, erstellt am: 14.02.2020

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 08.06.2018

Region: DE

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Große Mengen ausgetretenen Materials: Weit von der Flüssigkeitsaustrittsstelle entfernt eindämmen und später aufsaugen und entsorgen. Eindringen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung zu Land:

Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Zum Aufsammeln des absorbierten Materials saubere Werkzeuge verwenden, die keine Funken erzeugen. Mit trockener Erde, Sand oder nicht entzündlichem Material absorbieren oder abdecken und in Behälter füllen. Durch Pumpen oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel beseitigen.

Freisetzung in Wasser:

Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material sofort mit Sperren eindämmen. Anderen Schiffsverkehr warnen. Von der Oberfläche durch Abschöpfen oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel entfernen. Vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln den Rat eines Fachmanns einholen. Empfehlungen beim Austritt im Wasser oder auf dem Land beruhen auf den wahrscheinlichsten Unfallszenarien für diese Substanz. Geographische Bedingungen, Wind, Temperatur (und im Fall von Austritten im Wasser) Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit können die zu ergreifenden Maßnahmen wesentlich beeinflussen. Daher sollten örtliche Experten zu Rate gezogen werden. Hinweis: Örtliche Richtlinien können zu ergreifende Maßnahmen vorschreiben oder begrenzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit der Haut vermeiden. Vorschriften und Verfahren zur sorgfältigen Erdung/Verbindung anwenden. Trotzdem kann die Gefahr einer statischen Aufladung nicht ausgeschlossen werden. Kleine Austritte und Lecks verhindern, um Rutschgefahr zu vermeiden. NICHT nahe an offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen.

Belade-Entlade-Temperatur: [Umgebend]
Transporttemperatur: [Umgebend]
Transportdruck: [Umgebend]
Statischer Akkumulator: Dieses Material ist kein statischer Akkumulator.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

Lagerungstemperatur: [Umgebend]
Lagerungsdruck: [Umgebend]

Geeignete Materialien und Beschichtungen (chemische Kompatibilität):
 Edelstahl; Polyethylen; Polypropylen; Aluminium; Phenolbeschichtungen

Ungeeignete Materialien und Beschichtungen:
 Aminepoxid; Kupfer; Anorganisches Zink; Polyamid; Epoxide



Handelsname: Neodecansäure

Druckdatum: 6. März 2020

Aktuelle Version: 3.0, erstellt am: 14.02.2020

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 08.06.2018

Region: DE

7.3. Spezifische Endanwendungen

Abschnitt 1 informiert über identifizierte Verwendungen. Keine branchen- oder sektorspezifischen Leitlinien verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

EXPOSITIONSGRENZWERTE

Expositionsgrenzwerte / Richtwerte (Anmerkung: Expositionsgrenzwerte sind absolut)

Substanzbezeichnung	Form	Grenzwert / Norm	Hinweis Quelle
Neodecansäure	Stabiles Aerosol	8 Std.Mw. 5 mg/m ³	ExxonMobil
Neodecansäure	Dampf	8 Std.Mw. 25 mg/m ³	ExxonMobil

Hinweis: Informationen über empfohlene Überwachungsverfahren können von den zuständigen Ämtern und Instituten eingeholt werden:
Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit (BGIA)

ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL, DERIVED NO EFFECT LEVEL)/ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE MIT MINIMALER BEEINTRÄCHTIGUNG (DMEL, DERIVED MINIMAL EFFECT LEVEL)

Arbeiter

Substanzbezeichnung	Dermal	Inhalierung
Neodecansäure	7.41 mg/kg bw/day DNEL, chronisch Exposition, Systemisch Wirkungen	22.04 mg/m ³ DNEL, chronisch Exposition, Systemisch Wirkungen

Verbraucher

Substanzbezeichnung	Dermal	Inhalierung	Oral
Neodecansäure	1.06 mg/kg bw/day DNEL, chronisch Exposition, Systemisch Wirkungen	6.52 mg/m ³ DNEL, chronisch Exposition, Systemisch Wirkungen	1.88 mg/kg bw/day DNEL, chronisch Exposition, Systemisch Wirkungen

Hinweis: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC, predicted no effect concentration)

Substanzbezeichnung	Wasser Süßwasser	Wasser Meerwasser	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Kläranlage	Sediment	Boden	Oral (sekundäre Vergiftung)
Neodecansäure	0,478 mg/l	0,0478 mg/l	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**TECHNISCHE SCHUTZEINRICHTUNGEN**

Das notwendige Schutzausmaß und die Art der technischen Maßnahmen hängen von den potentiellen Expositionsbedingungen ab. Mögliche technische Maßnahmen:
Damit die Belastungsgrenzen nicht überschritten werden, sollte für ausreichend Lüftung gesorgt werden.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Atemschutz:

Wenn durch technische Maßnahmen die Schadstoffkonzentration in der Luft nicht auf einem für die Gesundheit der Arbeitskräfte hinreichenden Stand gehalten werden kann, kann ein zugelassener Atemschutz angebracht sein. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Zu den für diese Substanz geeigneten Atemschutzgeräten gehören:

Atemschutzgerät mit Halbmaske Filtermaterial Typ A., Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern. Verwenden Sie bei hohen Konzentrationen in der Luft ein zugelassenes Druckschlauchgerät. Schlauchgeräte mit einem Selbstretter können angebracht sein bei zu geringem Sauerstoffgehalt, wenn gefährliche Schadstoffkonzentrationen nicht wahrgenommen werden können, oder die Kapazität / Zulassung von Filtergeräten nicht ausreichend ist.

Handschutz:

Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen oder beschädigt sind. Zu den für diese Substanz geeigneten Handschuhstypen gehören:

Wenn langzeitiger oder wiederholter Kontakt wahrscheinlich ist, werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Wenn Kontakt mit den Unterarmen möglich ist, Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen.

Augenschutz:

Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

Haut- und Körperschutz:

Spezielle Informationen über Kleidung beruhen auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Hersteller. Zu den für dieses Material geeigneten Schutzkleidungen gehören:

Wenn anhaltender oder wiederholter Kontakt wahrscheinlich ist, wird chemikalienbeständige Kleidung empfohlen.

Spezifische Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, wie das Waschen nach dem Umgang mit dem Material sowie vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung und Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

Handelsname: Neodecansäure

Druckdatum: 6. März 2020

Aktuelle Version: 3.0, erstellt am: 14.02.2020

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 08.06.2018

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Form	Klar
Farbe	Farblos
Geruch	Mild
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
pH-Wert	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Technisch nicht durchführbar
Erstarrungspunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt/Siedebereich	245°C (473°F) - 265°C (509°F) [ASTM D1078]
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	>100°C (212°F) [ASTM D-93]
Selbstentzündungstemperatur	>300°C (572°F) [In-House-Methode]
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Technisch nicht durchführbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	1.4 Vol.-% [In-House-Methode]
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	12.4 Vol.-%
Dampfdruck	0.3 kPa (2.25 mm Hg) bei 100°C 0.012 kPa (0.09 mm Hg) bei 50°C [In-House-Methode]
Dampfdichte	> 1 bei 101 kPa [Berechnet] (Luft = 1)
Verdunstungsgeschwindigkeit	< 1 [In-House-Methode] (n-Butylacetat = 1):
Relative Dichte	0.913 [Im Hinblick auf Wasser] [Berechnet]
Dichte	911 kg/m ³ (7.6 lbs/gal, 0.91 kg/dm ³) [ASTM D4052]
Löslichkeit(en): Wasser	Gering
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	3.83 [OECD 117]
Viskosität	40 cSt (40 mm ² /sec) bei 20°C [ASTM D7042]

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht:	172 [Berechnet]
Hygroskopisch:	Nein
Wärmeausdehnungskoeffizient:	0.0004 in Grad C [In-House-Methode]

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze. Hochenergetische Zündquellen.



Handelsname: Neodecansäure

Druckdatum: 6. März 2020

Aktuelle Version: 3.0, erstellt am: 14.02.2020

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 08.06.2018

Region: DE

10.5. Unverträgliche Materialien

Aldehyde, Alkanolamine, Alkylenoxide, Amine, Ammoniak, Alkalis, Zyanhydrin, Anorganische Säuren, Monomere, Nitril, Polymerisationsfähige Ester, Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Dieses Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefahrenklasse	Schlussfolgerung/Anmerkungen
Inhalation	
Akute Toxizität: (Ratte) 6 Stunde(n) LC50 > 3 mg/l (Dampf) Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Geringfügig toxisch. Basierend auf Testdaten für das Material. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 403
Reizung: Daten vorhanden	Erhöhte Temperaturen oder mechanische Vorgänge können Dämpfe, Nebel oder Abgase erzeugen, die Augen, Nase, Kehle und Lungen reizen können. Basierend auf Testdaten für das Material.
Einnahme	
Akute Toxizität (Ratte): LD50 2066 mg/kg Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Geringfügig toxisch. Basierend auf Testdaten für das Material. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 401
Haut	
Akute Toxizität (Kaninchen): LD50 > 3640 mg/kg Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Geringfügig toxisch. Basierend auf Testdaten für das Material. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 402
Hautätzung/Reizung: Daten vorhanden Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Kann die Haut austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündungen führen. Basierend auf Testdaten für das Material. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 404
Augen	
Schwere Augenschädigung/Reizung: Daten vorhanden Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen. Basierend auf Testdaten für das Material. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 405
Sensibilisierung	
Sensibilisierung der Atemwege: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt.
Hautsensibilisierung: Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Ist nicht als Hautsensibilisator bekannt. Basierend auf Testdaten für das Material. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 406
Aspiration	
Daten verfügbar.	Wird nicht als Aspirationsgefahr erachtet. Basierend auf physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials.



Handelsname: Neodecansäure

Druckdatum: 6. März 2020

Aktuelle Version: 3.0, erstellt am: 14.02.2020

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 08.06.2018

Region: DE

Keimzell-Mutagenität	
Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Ist nicht als Keimzellen-Mutagen bekannt. Basierend auf Testdaten für das Material. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 471 473
Karzinogenität	
Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Ist nicht als krebserzeugend bekannt.
Reproduktionstoxizität	
Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Basierend auf Testdaten für das Material. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 414 416.
Laktation	
Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Keine schädigende Wirkung auf Säuglinge über die Muttermilch bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT, specific target organ toxicity)	
Einmalige Exposition: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.
Wiederholte Exposition: Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt. Basierend auf Testergebnissen für strukturell ähnliche Stoffe. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 407 408 410 411 412 413 452

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt -- Wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen.
Produkt -- Wird vermutlich gegenüber Wasserorganismen keine chronische Toxizität zeigen.

12.2. Prozess der Abbaubarkeit

Biotischer Abbau:

Produkt -- Wird als langsam biologisch abbaubar angesehen.

Hydrolyse:

Produkt -- Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

Photolyse:

Produkt -- Aufgrund von Photolyse ist keine Transformation in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

Luftoxidation:

Produkt -- In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotential

Produkt -- Geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Produkt -- Die Verteilung auf Wasser kann erwartet werden. Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe bis zu einem gewissen Grad. Sehr gering flüchtig.



Handelsname: Neodecansäure

Druckdatum: 6. März 2020

Aktuelle Version: 3.0, erstellt am: 14.02.2020

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 08.06.2018

Region: DE

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB- Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

UMWELTDATEN

Ökotoxizität

Test	Dauer	Organismenart	Testergebnisse
Wasser- - Akute Toxizität	48 Stunde(n)	Daphnia magna	EL50 > 1000 mg/l
Wasser- - Akute Toxizität	96 Stunde(n)	Oncorhynchus mykiss	LL50 >100 - <300 mg/l
Wasser- - Akute Toxizität	72 Stunde(n)	Pseudokirchneriella subcapitata	EL50 > 100 mg/l
Wasser- - Chronische Toxizität	21 Tag(e)	Daphnia magna NOEC	4.78 mg/l
Wasser- - Chronische Toxizität	21 Tag(e)	Daphnia magna LOEC	10.1 mg/l
Wasser- - Chronische Toxizität	14 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss	NOEC >2.22 mg/l

Persistenz, Abbaubarkeit und Bioakkumulationspotential

Medium	Testtyp	Dauer	Testergebnisse: Basis
Luft	Photolyse		Halbwert (T 1/2) 13.9 Stunde(n)
Sediment	Sedimentadsorption		log Koc 2.08
Wasser	Leichte biologische Abbaubarkeit	28 Tag(e)	Prozent abgebaut 11
Wasser	Bioakkumulation	14 Tag(e)	BCF < 225

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungswege sind die überwachte Verbrennung, vorzugsweise mit Energierückgewinnung, oder geeignete Recyclingmethoden gemäß den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Richtlinien und Produkteigenschaften.

ANGABEN ZUR ORDNUNGSGEMÄSSEN ENTSORGUNG

Europäischer Abfallschlüssel:

07 01 99

Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieser Substanz zugewiesen und erwähnt u.U. durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht. Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungscodes zuzuweisen.

Warnung für leere Behälter:

Warnung für leere Behälter (soweit zutreffend): Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. Behälter nicht ohne genaue Anweisungen auffüllen oder säubern. Leere Fässer müssen völlig entleert und sicher aufbewahrt werden bis sie auf geeignete Weise wiederverwendet oder entsorgt werden können. Leere Behälter müssen über qualifizierte oder zugelassene Unternehmen gemäß der geltenden Bestimmungen recycelt, wiederverwendet oder entsorgt werden. BEHÄLTER NICHT UNTER DRUCK SETZEN, SCHNEIDEN, SCHWEISSEN, HARTLÖTEN, LÖTEN, BOHREN, SCHLEIFEN ODER HITZE, FLAMMEN, FUNKEN, STATISCHER ELEKTRIZITÄT ODER ANDEREN ZÜNDQUELLEN AUSSETZEN. SIE KÖNNEN EXPLODIEREN UND ZU VERLETZUNGEN ODER TOD FÜHREN.

Handelsname: Neodecansäure

Druckdatum: 6. März 2020

Aktuelle Version: 3.0, erstellt am: 14.02.2020

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 08.06.2018

Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer** (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
- 14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** nicht relevant
- 14.3. Transportgefahrenklassen** nicht relevant
Klasse -
- 14.4. Verpackungsgruppe** nicht relevant
- 14.5. Umweltgefahren** Keine
(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Substanzbezeichnung: NEODECANSÄURE
Schiffstyp: 2
Verschmutzungskategorie: Y
- 14.8. Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.
Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)
Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
RECHTLICHER STATUS UND GELTENDE GESETZE UND BESTIMMUNGEN
Aufgeführt oder befreit von der Auflistung / Meldung in den folgenden chemischen Verzeichnissen.
(Kann Substanzen enthalten, für die vor dem Import in die USA eine Meldepflicht an die EPA Active TSCA Inventory besteht):
AICS, DSL, ENCS, IECSC, KECI, PICCS, TCSI, TSCA
Geltende EU-Richtlinien und -Vorschriften:
1907/2006 [...zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ... und Änderungen dazu]
1272/2008 [über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen ... und Änderungen hierzu]
Nationale Vorschriften (Deutschland)
Für weitere Gebrauchshinweise wird auf die Unfallverhütungsvorschriften (BGV) und Unfallverhütungsvorschriften für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (BGR) verwiesen.
Wassergefährdende Stoffe (AwSV)
WGK 1: schwach wassergefährdend
(gem. AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)



Handelsname: Neodecansäure

Druckdatum: 6. März 2020

Aktuelle Version: 3.0, erstellt am: 14.02.2020

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 08.06.2018

Region: DE

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht den Bestimmungen der deutschen Störfall-Verordnung.

Technische Anleitung - Luft (TA-Luft):

Dieses Produkt enthält Stoffe, die Nummer 5.2.5 unterliegen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für eine oder mehrere Substanzen, die in dem Material enthalten sind, durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung 1272/2008 (CLP)

in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

[Acute Tox. 5 H303]: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein; Akute Toxizität, oral, Kat 5

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Gründe für Änderungen:

Komplette Überarbeitung

Abkürzungen und Akronyme:

na Nicht anwendbar

nicht bestimmt Nicht bestimmt

NB Nicht bestimmt

VOC (Flüchtige organische Verbindung) Flüchtige Organische Verbindungen

AICS Australisches Verzeichnis von chemischen Substanzen

AIHA (American Industrial Hygiene Association) American Industrial Hygiene Association, Umweltgrenzwerte an Arbeitsplätzen

ASTM ASTM International, ursprünglich American Society for Testing and Materials (ASTM)

DSL Inländische Substanzliste (Kanada)

EINECS Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Stoffe

ELINCS Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe

ENCS Japanisches Handbuch der vorhandenen und neuen chemischen Stoffe

IECSC Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in China

KECI Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in Korea

NDSL Nicht-inländische Substanzliste (Kanada)

NZIoC Chemikalienverzeichnis von Neuseeland

PICCS Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Stoffen

TLV Empfohlener Grenzwert (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker)

TSCA Toxic Substances Control Act (TSCA Giftstoff-Kontrollgesetz, U.S.-Verzeichnis)

UVCB Substanzen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, Komplexe Reaktionsprodukte oder Biologische Materialien

LC Letalkonzentration

LD Letaldosis

LL Letale Belastung

EC Wirksame Konzentration

EL Wirksame Belastung

NOEC Nicht beobachtbare Testkonzentration

NOELR Höchste Testbelastungsrate ohne beobachtete Wirkung